

II-2179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR**  
**LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Zl. 11.633/27-I 1/77

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 20. April 1977

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton Benya

996/AB

1977-04-21  
 zu 984/J

Parlament  
1010 Wien

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 984/J, vom 21. Feber 1977, betreffend Auszahlung der Bundesmineralölsteuerrückvergütung im Jahre 1976

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen, Nr. 984/J, vom 21. Feber 1977, betreffend Auszahlung der Bundesmineralölsteuerrückvergütung im Jahre 1976, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1.:

Im gesamten Bundesgebiet hatten 264.524 Betriebe für das Jahr 1976 Anspruch auf Auszahlung der Bundesmineralölsteuervergütung.

Zu Frage 2.:

Die Gesamtsumme der Bundesmineralölsteuervergütung, die für das Jahr 1976 zur Auszahlung gelangen soll, beträgt mit Stand vom 25. Feber 1977 S 647,482.666,-.

Zu Frage 3.:

- Bis zum 31. Oktober 1976 wurde an 145.976 Betriebe ein Betrag von S 351,191.550,- ausbezahlt;
- bis zum 30. November 1976 wurde an weitere 46.965 Betriebe ein Betrag von S 116,949.238,- ausbezahlt;
- bis zum 31. Dezember 1976 wurde an weitere 64.545 Betriebe ein Betrag von S 171,022.364,- ausbezahlt.

- 2 -

Zu Frage 4.:

Am 1. Jänner 1977 war noch eine Summe von S 8,319.508,- für 7.038 Betriebe ausständig.

Zu Frage 5.:

Bei den 1,28 % der Gesamtsumme, die erst im Jahre 1977 zur Auszahlung gelangten, handelt es sich besonders auch um Fälle, die Rückfragen bei den Landwirtschaftskammern notwendig gemacht hatten, sowie um gegenüber 1975 neu hinzugekommene Betriebe, welchen vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erst Betriebsnummern zugeteilt werden mußten. Außerdem ergaben sich gegen Ende der Auszahlungsperiode Schwierigkeiten im Programmablauf der elektronischen Datenverarbeitung. Mit Bundesgesetz vom 4. November 1976, BGBl. Nr. 624, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird, wurde von der jährlichen obligatorischen Vollerhebung abgegangen und ein sogenannter "Änderungsdienst" eingeführt. Dies führt, da der Großteil der Betriebe bereits erfaßt ist und nur mehr Betriebsdatenänderungen berücksichtigt werden müssen, zu einer Vereinfachung der Auszahlung der Vergütungsbeträge.

Zu Frage 6.:

Die Auszahlung der Bundesmineralölsteuervergütung für das Jahr 1976 wurde praktisch am 3. Februar 1977 abgeschlossen. Einzelne Aus- bzw. Nachzahlungen können auf Grund der gesetzlichen Reklamationsfrist noch stattfinden.

Zu Frage 7.:

Im Jahre 1975 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1.778 Reklamationsfälle bearbeitet, das sind 0,7 % der anspruchsberechtigten Betriebe. Für das Jahr 1976 können noch keine Angaben gemacht werden, da die gesetzliche Reklamationsfrist noch bis Ende des Jahres 1977 läuft. Es läßt sich jedoch schon jetzt absehen, daß die Anzahl geringer sein wird als im Jahre 1975.

Der Bundesminister:

